

Vereinbarung

Zwischen der Gemeinde Zielitz

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dyrk Ruffer

und

Herrn Joachim Jelpke (als Bevollmächtigter der Erbgemeinsch.)
Ulmenweg 12
29525 Uelzen

1. Gegenstand

Mit Zuordnungsbescheid vom 27.01.93 ist die Erbgemeinschaft Jelpke Eigentümer der Flurstücke 197/2, 197/11 und 197/12 in einer Gesamtgröße von 5.198 qm.

Diese Flurstücke sind Bestandteil des Garagenkomplexes 3 mit 188 Garagen bzw. einer Gesamtgröße von 9.344 qm.

2. Erstattung

Da die Zuordnung der Garagen zu den einzelnen Flurstücken schwer möglich ist, wird von der Gemeinde Zielitz das Nutzungsentgelt im Auftrag der Erbgemeinschaft weiter erhoben. Für diesen Verwaltungsaufwand werden 10,-DM pro Jahr und Garage erhoben.

55,6% der Gesamtfläche des Garagenkomplexes 3 in Zielitz sind im Eigentum der Erbgemeinschaft (ca.105 Garagen), 44,4% Eigentum der Gemeinde Zielitz. Diese prozentualen Anteile sind Grundlage für die Berechnung der Erstattung.

Die Erstattung erfolgt rückwirkend ab 1993.

3. Änderung des Nutzungsentgeltes

Änderungen des Nutzungsentgeltes bedürfen der Zustimmung der Erbgemeinschaft.

Das Nutzungsentgelt betrug 1993 = 20,- DM
1994 = 50,- DM
seit 1995 = 80,- DM

4. Überweisung

Die Überweisung des Nutzungsentgeltes, abzüglich der vereinbarten Verwaltungskosten, erfolgt jährlich bis zum 30.09.

5. Kündigung

Diese Vereinbarung ist beiderseits kündbar mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende.


Bürgermeister
Ruffner
Gemeinde Zielitz
Ramstedter Straße 26
39326 Zielitz
Tel. 039208 / 25825

Joachim Jelpke
Bevollm. der Erbengemeinschaft

 06. März 1997

Hierbei handelt es sich
um die 2. Ausfertigung!

Bankkonto 165475
bei Hansa Wetzlar

BLZ 25850770